

Der Wahlvorstand

WAHLANKÜNDIGUNG

**Wahl zum Fakultätsrat
der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht**

2021

in der ausschließlichen Form als Briefwahl auf Antrag

Gemäß § 6 der Wahlordnung der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 76/2020) in Verbindung mit den Sonderregelungen für die Wahlen des Senats, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021 der Universität Siegen vom 19. November 2020 (Amtliche Mitteilung 84/2020) werden hiermit vom Wahlvorstand die ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchzuführenden Wahlen zum Fakultätsrat der Fakultät III bekannt gemacht.

In den Fakultätsrat der Fakultät III sind

- **acht Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden**

zu wählen.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind in ihrer jeweiligen Gruppe diejenigen Mitglieder, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Universität sind. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen oder Fakultäten an, ist eine Erklärung beim Wahlvorstand per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de bis spätestens 05.01.2021 abzugeben, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt wird.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt vom 10.12.2020 bis zum 05.01.2021 im Raum US-A 011 aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis soll bevorzugt per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Eine Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis vor Ort ist aufgrund der aktuellen Situation nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In der Zeit vom 28.12.2020 bis zum 30.12.2020 ist der Raum US-A 011 nicht besetzt. Gegen das Wählerverzeichnis ist Einspruch bis zum 05.01.2021 statthaft. Der Einspruch erfolgt formlos per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 21.12.2020, 15:00 Uhr, im Raum US-A 011 an den Wahlvorstand einzureichen. Hierbei ist insbesondere der Inhalt des § 7 (Wahlvorschläge) der Wahlordnung zu beachten. Die dabei erforderlichen Angaben und Einschränkungen sind in entsprechenden Vordrucken enthalten, die auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) heruntergeladen werden können. Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NW (geschlechtergerechte

Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen. Gelingt die Aufstellung einer geschlechterparitätischen Liste trotz intensiver Bemühungen nicht, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die Einreichung kann bevorzugt postalisch erfolgen (Wahlvorstand der Fakultät III, Raum US-A 011, Unteres Schloß 3, 57072 Siegen). Alternativ können Wahlvorschläge auch elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de eingereicht werden. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine persönliche Einreichung des Wahlvorschlages nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein.

Ist eine Unterschrift auf einem Dokument nicht möglich, kann sie auf einer Kopie des originalen Dokumentes geleistet werden. Unterschriften können zudem auch in digitaler Form erfolgen (etwa durch Einscannen oder hineinkopiertes Foto). Um das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu vereinfachen, können die Wahlvorschläge zusammen mit den erforderlichen Anhängen elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de eingereicht werden. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand am 04.01.2021. Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 11.01.2021 auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) bekannt gegeben.

Wahlgrundsätze/Wahlsystem

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen und wird ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt; eine Urnenwahl findet nicht statt.

Wahlhandlung

Die Wahl erfolgt ausschließlich als Briefwahl auf Antrag. Jede wahlberechtigte Person, die von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen möchte, muss daher einen fristgerechten Antrag auf Briefwahl stellen. Der Antrag auf Briefwahl ist über ein Antragsformular (Webformular) zu stellen, welches über das Wahlportal des zentralen Wahlbüros abrufbar ist (https://www.unisiegen.de/start/die_universitaet/organisation/universitaere_gremien/wahlen/antrag/formular.html). Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.

Der Antrag auf Briefwahl kann ab dem 27.11.2020 gestellt werden; Frist für das Einreichen von Anträgen auf Briefwahl ist der 15.01.2021 um 16:00 Uhr.

Anträgen auf Briefwahl kann nur stattgegeben werden, wenn sie in der vorgesehenen Frist eingegangen und nicht fehlerhaft sind und eindeutig der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugeordnet werden können.

Der Versand der Briefwahlunterlagen kann frühestens ab dem 13.01.2021 erfolgen.

Die Wahlberechtigten erhalten als Briefwahlunterlagen

- den Wahlschein (mit der Versicherung an Eides statt, auf dem die oder der Wahlberechtigte versichert, dass sie bzw. er die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet oder die Hilfe einer Hilfsperson in Anspruch genommen hat),
- ein Hinweisblatt,
- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag und
- einen an den Wahlvorstand adressierten Wahlbriefumschlag.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie ihre Entscheidung durch jeweils auf dem Stimmzettel gesetzte Kreuze eindeutig kenntlich machen und gefaltet in den dazugehörigen Wahlumschlag legen. Die Wahlberechtigten leiten dem Wahlvorstand (Raum US-A 011, Unteres Schloß 3, 57072 Siegen) a) den Wahlschein und b) den verschlossenen Wahlumschlag mit den darin befindlichen Stimmzettel bis spätestens zum 10.02.2021, 15:00 Uhr im geschlossenen Wahlbriefumschlag zu.

Wahlergebnis

Die öffentliche Auszählung findet am 11.02.2021 statt. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird um vorherige Anmeldung per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de gebeten. Der Wahlvorstand gibt das abschließende Ergebnis durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Wahlvorstands (<https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/fakultaetsratswahl/>) bekannt.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	Herr Univ.-Prof. Dr. Gerd Morgenthaler (Vorsitzender) Herr Jun.-Prof. Dr. Alexander Vossen (Stellvertreter)
Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Herr Marco Durissini Herr Andreas Buhrandt (Stellvertreter)
Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:	Frau Karin Offerdinger Frau Marietta Krenzer-Gräb (Stellvertreterin)
Gruppe der Studierenden	Herr Alexander Feldhäuser Frau Michelle Mehlmann (Stellvertreterin)

Siegen, den 04.12.2020